Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-181/2026 2. Ergänzung**

Fachbereich: **Stabsstelle Personal & Recht**

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	05.11.2026
HAFI	17.11.2026
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026

Beratung und Beschlussfassung über die „Satzung über die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Homberg (Efze)“

a) Erläuterung:

1. Anlass und Ziel

Die Verwaltung hat Entwürfe zur Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung sowie zur Einführung einer eigenständigen Seniorenbeiratssatzung und einer Ehrungssatzung erarbeitet. Die vier Entwürfe werden in derselben Sitzung in das weitere Beratungsverfahren eingebracht und im Zusammenhang behandelt. Ziel ist es, die städtischen Regelungen zu aktualisieren, übersichtlicher zu gestalten und inhaltlich aufeinander abzustimmen.

2. Wesentliche Inhalte des Entwurfs

Die bisherige Geschäftsordnung wurde umfassend überprüft und überarbeitet. Die Neufassung soll die Verfahrensregelungen an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anpassen, bestehende Unklarheiten beseitigen und die praktische Durchführung der Gremienarbeit erleichtern. Dabei wurden auch Erfahrungen und Anregungen aus der bisherigen Anwendung berücksichtigt.
Der Entwurf sieht vor, die Geschäftsordnung künftig als Satzung zu erlassen und insbesondere die Regelungen zu Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen zu konkretisieren. Weitere Änderungen betreffen die elektronische Gremienarbeit, die Niederschriften, das Antrags- und Anfrageverfahren sowie die Beteiligungsrechte anderer Gremien.
Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Entwurf und der Synopse, die die bisherigen Regelungen dem Entwurf gegenüberstellt.

Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche sind bis zur Erstellung dieser Vorlage nicht bei der Verwaltung eingegangen.

Im Vergleich zu der Version bei der Einbringung wurde das Beschlussdatum im Kopf auf den Sitzungstag angepasst, sowie das Inkraftsetzungsdatum auf den 1. Januar 2027 abgeändert.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Hessische Gemeindeordnung, Hauptsatzung der Stadt Homberg (Efze)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die „Satzung über die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Kreisstadt Homberg (Efze)“ wird beschlossen.

Anlage(n):
1. Entwurf_Satzung_Geschäftsordnung-261030
2. Synopse_Geschäftsordnung-2026-10-30